

# MERKBLATT

## FÜR DIE BENÜTZUNG DER KRAFTRÄUME UND HALLEN AM OSZ MALS

### Allgemeine Hinweise:

Bitte die regulären Öffnungszeiten beachten. Die Öffnungszeiten für die Krafträume und Hallen werden gesondert veröffentlicht und können je nach Situation auch variieren.

Die Benützung der Krafträume und Hallen ist dem Leistungssport vorbehalten. Schuleigene Trainingsprogramme mit Trainerinnen und Trainern der Sportoberschule bzw. der sportlichen Schulschwerpunkte haben gemäß Trainingsplan bzw. Hallenplan Vorrang, ebenso deren kurzfristig z. B. wetterbedingt konzertierte und organisierte Trainingsprogramme.

Alle Benützerinnen und Benützer gehen achtsam mit den Einrichtungen um, achten auf Ordnung und Sauberkeit, beachten die Sicherheitsvorschriften für die Benützung der Krafträume und Hallen und sind mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen vertraut. Für den Fall werden die Benützerinnen und Benützer vor der Benützung durch die Ansprechperson bzw. Trainerinnen oder Trainer in die Sicherheitsvorschriften eingewiesen, und zwar auch in die sichere Benützung der Geräte.

Das Ansuchen um Genehmigung für die Benützung der Krafträume und Hallen wird beim Sekretariat eingereicht. Nach Genehmigung durch den Direktor erfolgt die Buchung der Krafträume und Hallen durch das Sekretariat.

Schäden werden umgehend dem Sekretariat gemeldet und werden gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

Benützerinnen und Benützer ohne Ansuchen und Genehmigung dürfen die Krafträume und Hallen nicht benützen und werden im Falle vom Schulpersonal aufgefordert, die Räume umgehend zu verlassen.

### Spezifische Hinweise für die SCHULEIGENE Nutzung der Krafträume und Hallen:

Minderjährige schuleigene Athletinnen und Athleten nutzen die Krafträume und Hallen nur in Begleitung schuleigener Trainerinnen und Trainer, und zwar im Rahmen der schuleigenen Trainingsprogramme.

Volljährige schuleigene Athletinnen und Athleten benutzen die Krafträume und Hallen mit oder ohne Trainerin/Trainer und absolvieren ihre Trainingsprogramme, vorausgesetzt die Krafträume und Hallen sind frei. Die volljährigen Athletinnen und Athleten stellen dafür vorher ein Ansuchen an die Schule.

Den schuleigenen Trainerinnen und Trainern stehen die Krafträume und Hallen jederzeit zur Verfügung, immer mit Rücksicht auf die Buchungslage bzw. auf den Trainings- und Hallenplan.

**Spezifische Hinweise für die SCHULEXTERNE Nutzung der Krafträume und Hallen:**

Für externe Benützerinnen und Benützer der Krafträume und Hallen ist eine Privatversicherung oder eine Versicherung beim Verein oder Verband verpflichtend.

Nationalkader und Landeskader stellen für die Benützung der Krafträume und Hallen ein Ansuchen an die Schule mit Angabe einer Ansprechperson.

Vereine stellen für die Benützung der Krafträume und Hallen ein Ansuchen an die Schule mit Angabe einer Ansprechperson.

Für außerordentlichen externen Bedarf erfolgt ein Ansuchen an die Schule mit Angabe einer Ansprechperson. Die Genehmigung erfolgt nach Verfügbarkeit bzw. nach Art des Bedarfes.

Bei externer Benützung außerhalb der Öffnungszeiten sorgen die Benützerinnen und Benützer selbst für Ordnung und Sauberkeit, schalten nach Beendigung des Trainings die Lichter aus und schließen die Türen.

Der Direktor

Werner Oberthaler